

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Pia-Beate Zimmermann (LINKE), eingegangen am 30.01.2009

Aus dem Kosovo stammende Roma

In Deutschland leben nach Angaben von Menschenrechtsorganisationen schätzungsweise 50 000 aus dem Kosovo stammende Roma ohne festen Aufenthaltsstatus. Mindestens 3 000 von ihnen befinden sich im Land Niedersachsen. Derzeit laufen Planungen von Bund und Ländern in Abstimmung mit der Republik Kosovo, die Rückführung dieser Personengruppe zu forcieren. Das widerspricht allerdings der aktuellen Situation im Kosovo. Nach Ansicht unterschiedlicher Beobachter bestehen im Kosovo weiterhin keine Institutionen, die den Schutz von Minderheiten effektiv gewährleisten können. So stellt ein Bericht von Human Rights Watch fest, dass Roma, Ashkali und „Ägypter“ die am stärksten verwundbaren Gruppen im Kosovo sind. Würden nunmehr diese zurückkehren müssen oder abgeschoben werden, befänden sie sich als Minderheitenangehörige in einer völlig unsicheren Situation. Zudem würde das die ohnehin labilen Verhältnisse und die angespannte Versorgungslage im Kosovo noch einmal verschärfen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Situation von Minderheiten, insbesondere von Roma, in der Republik Kosovo, und in welcher Form fließen dabei die Berichte von Menschenrechtsorganisationen wie Human Rights Watch in die Bewertung ein?
2. Welche Auswirkungen hat diese Bewertung auf mögliche Rückführungen von in Niedersachsen lebende aus dem Kosovo stammende Roma?
3. Welche Maßnahmen sind im Jahr 2009 in diesem Zusammenhang konkret aus welchen Gründen vorgesehen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 04.02.2009 - II/721 - 225)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres, Sport und Integration
- 42.10 - 12231/3-6 XXK -

Hannover, den 11.03.2009

Die in den Vorbemerkungen zur Kleinen Anfrage genannte Zahl von ca. 50 000 aus dem Kosovo stammende Roma ohne festen Aufenthaltsstatus kann nicht bestätigt werden. Nach einer Erhebung in den Ländern zum Stichtag 30.09.2008 hielten sich zu diesem Zeitpunkt im Bundesgebiet insgesamt 15 073 ausreisepflichtige Personen aus dem Kosovo auf. Davon waren 11 566 Personen Angehörige der Volksgruppe der Roma.

In einer Stellungnahme des UNHCR zur UNMIK Readmission Policy werden ethnische Minderheiten in der Republik Kosovo nicht mehr als gefährdet betrachtet, lediglich für die Gruppe der Roma wird eine weitere Schutzbedürftigkeit im Kosovo gesehen. Die Bewertung der Situation im Kosovo durch einzelne Organisationen, wie die in der Kleinen Anfrage genannte Organisation Human Rights Watch, kann Teil einer umfassenden Lagebeurteilung sein, z. B. der Berichte des Auswärtigen Amtes über die asyl- und abschieberelevante Lage der Herkunftsländer.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die Landesregierung bewertet die Lage der in der Republik Kosovo lebenden Menschen und die Situation der dorthin zur Rückkehr verpflichteten Ausländerinnen und Ausländer auf der Grundlage des aktuellen Berichts des Auswärtigen Amtes über die asyl- und abschieberelevante Lage in der Republik Kosovo vom 02.02.2009 und der zum 01.01.2008 in Kraft getretenen Rückführungsstrategie der UNMIK (Readmission Policy). In den Lagebericht des Auswärtigen Amtes sind die Berichte und Erkenntnisse von mehr als 20 internationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, vor Ort tätigen lokalen Menschenrechtsgruppen und Institutionen einbezogen worden.

Die Rückführungsstrategie der UNMIK, deren Umsetzung mit Wirkung vom 01.11.2008 von UNMIK/OCRM (Office of Communities, Returns and Minority Affairs) in die Verantwortung des kosovarischen Innenministeriums übergegangen ist, umfasst ausdrücklich die Rückkehr von Minderheiten, einschließlich der Volksgruppe der Roma, in die Republik Kosovo. Unter Beachtung der von UNMIK erklärten besonderen Schutzbedürftigkeit der Roma im Kosovo und der bekannten Schwierigkeiten bei der Bereitstellung von Wohnraum für Romavolkszugehörige im Kosovo hat die Bundesregierung gegenüber UNMIK/OCRM die Zusage gegeben, zunächst davon abzusehen, Roma - mit Ausnahme von Straftätern - zwangsweise in die Republik Kosovo zurückzuführen. Diese Zusage gilt unverändert auch gegenüber der nunmehr verantwortlichen kosovarischen Regierung.

Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 2:

Niedersachsen wird auch weiterhin die von der Bundesregierung gegebene Zusage beachten und wie bisher von einer zwangsweisen Rückführung von Angehörigen der Volksgruppe der Roma - mit Ausnahme von Straftätern - in die Republik Kosovo absehen.

Zu 3:

Das gemeinsam vom Bund und den Ländern getragene REAG/GARP-Programm sieht auch im Jahr 2009 für Rückkehrer und Rückkehrerinnen, die der Ethnie der Roma angehören, Starthilfen der höchsten Förderstufe vor, wobei die Maximalbegrenzung für Familien entfallen ist. Durch entsprechende Aufstockung aus Landesmitteln erhalten andere zur Rückkehr verpflichtete Minderheitsangehörige in Niedersachsen ebenfalls Starthilfen nach der höchsten Förderstufe. Insoweit sind in Niedersachsen alle ausreisepflichtigen Angehörigen von Minderheiten aus dem Kosovo gleichgestellt.

Darüber hinaus werden Rückkehrerinnen und Rückkehrern Reintegrationshilfen in dem seit dem 01.01.2009 für vorerst ein Jahr installierten Rückkehrprojekt URA 2 („die Brücke“) angeboten. Dieses Projekt wird vom Bund und den Ländern Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen gemeinsam getragen. Neben umfassender Beratung und Unterstützung zur Wiedereingliederung und psycho-therapeutischer Beratung können Rückkehrerinnen und Rückkehrer speziell aus diesen Bundesländern vor Ort in dem in Pristina angesiedeltem Rückkehrzentrum folgende Hilfen erhalten:

1. Soforthilfen
 - 1.1 Erstattung der Fahrkosten zum Rückkehrzentrum,
 - 1.2 Gewährung eines einmaligen Lebensmittelkostenzuschusses bis zu 50 Euro pro Person,
 - 1.3 Gewährung eines Mietkostenzuschusses von 100 Euro monatlich für bis zu fünf Monate,
 - 1.4 Erstattung der Kosten für notwendige Medikamente bis zu 75 Euro pro Person,
 - 1.5 Übernahme der Einrichtungskosten bis zu 300 Euro pro Person.

2. Fortbildungshilfen
 - 2.1 Übernahme der Kosten für Sprachkurse bis zu 50 Euro pro Person,
 - 2.2 Vermittlungen von Qualifizierungskursen zur beruflichen Fortbildung, dazu gehören:
 - Übernahme der Ausbildungskosten für eine theoretische Berufsbildung bis 120 Euro pro Person,
 - Gewährung einer Ausbildungsbeihilfe für Teilnehmerinnen und Teilnehmer der theoretischen Berufsbildung von 120 Euro pro Person für einen Monat,
 - Gewährung einer Ausbildungsbeihilfe für eine anschließende praktische Berufsbildung von 130 Euro pro Person monatlich bis zu zwei Monate.
3. Arbeitsfördermaßnahmen
 - 3.1 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Höhe von 100 Euro monatlich für fünf Monate,
 - 3.2 direkte Jobvermittlungen im Anschluss an die Berufsbildung inklusive Gehaltszahlung von 150 Euro monatlich für zwei Monate,
 - 3.3 direkte Jobvermittlungen ohne vorherige Berufsbildung inklusive Gehaltszahlung von 150 Euro monatlich für fünf Monate,
 - 3.4 Aufbaukurse für potenzielle Geschäftsführerinnen und -führer im Kosovo sowie anschließende Vergabe eines Startgeldes von bis zu 2 000 Euro je erfolgsversprechender Geschäftsidee.

Im Rahmen dieses Projektes können grundsätzlich alle Rückkehrerinnen und Rückkehrer, unabhängig von der Art der Aufenthaltsbeendigung, unterstützt werden. Zwangsrückgeführte Personen können allerdings nur gekürzte Leistungen erhalten und sind von den Hilfen unter Nummer 1.5 und Nummer 3.4 ausgenommen.

Uwe Schünemann